

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Juni 2007
– Drucksache 14/1365**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2004 (Nr. 19)
– Wirtschaftlichkeit der Labore für Krankenversorgung
der Universitätsklinika**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Juni 2007 – Drucksache 14/1365 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,

bis zum 30. Juni 2008 über die weitere Entwicklung der Labore in den Universitätsklinika erneut zu berichten und dabei insbesondere die konkret erreichten Veränderungen und Ergebnisse der Umsetzungsbemühungen der Universitätsklinika zum Landtagsbeschluss vom 14. Februar 2007 zu Drucksache 14/843 Teil B Abschnitt XVI aufzuzeigen.

12. 07. 2007

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/1365 in seiner 17. Sitzung am 12. Juli 2007.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss schlug vor, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen. Er fügte hinzu, wer den vorliegenden Bericht lese und sich mit Betroffenen unterhalte, gewinne den Eindruck, dass sich die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 14. Februar 2007 zu dem aufgegriffenen Denkschriftbeitrag auf einem guten Weg befinde. Allerdings werde der Beschluss von den vier Universitätsklinika wohl mit unterschiedlicher Geschwindigkeit umgesetzt. In Heidelberg verlaufe die Realisierung nach seinen Informationen gut, in Freiburg sei sie auf dem Weg. Ihn interessiere, inwieweit es in diesem Zusammenhang noch um die Universitätsklinika Tübingen und Ulm gehe.

Die Universitätsklinika erhielten einen Gutteil ihrer Mittel vom Land. Insofern sei das Land durchaus daran interessiert, in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit der Klinika tätig zu werden. Gegen ein Benchmarking der Universitätsklinika sei nichts einzuwenden. Wenn sich zeige, dass es zwischen den Universitätsklinika Unterschiede hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit gebe, hätten die Landesvertreter in den Aufsichtsräten der Klinika nachzufragen, worauf dies zurückgehe. Er bitte den Rechnungshof, zu den von ihm aufgeworfenen Fragen noch einmal Stellung zu nehmen.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, der Landtag habe beschlossen, dass die Landesvertreter in den Aufsichtsräten der Universitätsklinika auf bestimmte Maßnahmen hinwirken sollten. Ihm erschließe sich jedoch nicht, ob der vorliegende Bericht der Landesregierung etwas damit zu tun habe, dass die Landesvertreter das Thema „Wirtschaftlichkeit der Labore für Krankenversorgung der Universitätsklinika“ in den Aufsichtsräten aufgegriffen hätten. Er frage, ob dies der Fall gewesen sei.

Ein Benchmarking von Laborleistungen wäre sicher ein richtiger Ansatz. Allerdings müsste zunächst gefragt werden, welche Laborleistungen für Forschung und Lehre und welche für die Krankenversorgung erbracht würden. Ohne eine solche Trennung sei kein sachgerechter Vergleich von Laborleistungen möglich. Von daher rege er auch gegenüber dem Rechnungshof an, stärker auf die Vorlage einer Aufstellung zu drängen, die zwischen den Laborkosten für Forschung und Lehre einerseits und denen für die Krankenversorgung andererseits unterscheide. Nach seiner Erfahrung werde auch aus Forschungsgründen sehr stark an dezentralen Labors festgehalten. In dieser Hinsicht beschränkt aber wohl alle Universitätsklinika einen sehr angemessenen Weg.

Generell sei es sinnvoll, dass Universitätsklinika über eigene Labors verfügten. Jedoch sei ihm nicht ganz verständlich, weshalb es nicht möglich sein solle, in einer Stadt Laboreinrichtungen, die an drei Standorten vorgehalten würden, zu zentralisieren. So gebe es mittlerweile kleine Krankenhäuser, die überhaupt keine Labors hätten und die die erforderlichen Leistungen über den freien Markt erbringen ließen. Einzelne Klinikmitarbeiter gingen gern selbst ins Labor, um sich etwas anzusehen. Dies sei an zentralen Einrichtungen deutlich schwieriger als an dezentralen.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, durch den verdienstvollen Beitrag des Rechnungshofs sei viel Geld eingespart worden und würden aus strukturellen Gründen dauerhaft weniger Mittel benötigt. In dem angesprochenen Bereich sei vor allem auch über die Kosten- und Leistungsrechnung noch einiges an Einsparungen möglich, was sich offensichtlich aufgrund gewisser Ressortegoismen auf ärztlicher Seite lange nicht habe umsetzen lassen. Er würde es auch als

einen guten Weg erachten, hinsichtlich eines Benchmarkings zwischen Forschung und Lehre einerseits und der Krankenversorgung andererseits zu differenzieren.

Angesichts der Volumina, um die es bei den Universitätsklinika gehe, wäre es kein Fehler, wenn die Landesregierung über die weitere Entwicklung der Labore in den Universitätsklinika in einem Jahr noch einmal berichten und dabei insbesondere aufzeigen würde, welche konkreten Veränderungen und Ergebnisse die Universitätsklinika bei ihren Bemühungen erreicht hätten, den Landtagsbeschluss vom 14. Februar 2007 umzusetzen.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss antwortete auf Frage des Vorsitzenden, er habe nichts gegen einen erneuten Bericht einzuwenden.

Ein Vertreter des Rechnungshofs bemerkte, der Rechnungshof sei dankbar für die Unterstützung durch den Finanzausschuss, für den es um ein wichtiges Thema gehe. Bei den Universitätsklinika handle es sich um rechtlich selbstständige Einrichtungen. Das Land führe aber weiterhin die Rechtsaufsicht über die Klinika und stelle ihnen Beträge in Millionenhöhe zur Verfügung. Angesichts dessen sollte der Rechnungshof sein volles Prüfungsrecht, das er in diesem Bereich besitze, auch wahrnehmen.

Wie die Landesregierung in ihrer Mitteilung richtigerweise schreibe, sei die Prüfung des Rechnungshofs bei den Universitätsklinika von Spannungen gekennzeichnet gewesen. Allerdings stelle sich die Frage, von wem diese Spannungen ausgegangen seien.

Der Rechnungshof hätte sich durchaus gewünscht, dass sich das Wissenschaftsministerium als zuständiges Ressort etwas kooperativer bei der Prüfung verhalten hätte. Das Wissenschaftsministerium habe hinsichtlich der Datenlieferung und der Frage, wie die Prüfung vor Ort durchgeführt worden sei, einfach die Stellungnahme der Universitätsklinika übernommen, ohne eigene Gedanken einzubringen. Der Rechnungshof hätte erwartet, dass das Ministerium seiner Aufgabe als Rechtsaufsichtsbehörde auch nachkomme.

Bei der Prüfung durch den Rechnungshof seien erhebliche Mängel bezüglich der Kooperationsbereitschaft der Universitätsklinika aufgetreten. Diese gingen sicher nicht auf den Rechnungshof zurück. Die entsprechende Kritik weise er zurück. Den Universitätsklinika sei gesetzlich vorgeschrieben, bei der Prüfung zu kooperieren.

Der Rechnungshof habe die von den Universitätsklinika geäußerte Kritik an seiner Methodik bereits ausführlich zurückgewiesen. Diese Kritik sei insofern besonders erstaunlich, als die Klinika ihre Prüfungen in durchaus vergleichbarer Weise durchführten. Dazu habe das Wissenschaftsministerium auch keine eigene Position vorgebracht, sondern nur Äußerungen der Universitätsklinika zitiert.

Auch der Rechnungshof halte einen erneuten Bericht für sinnvoll. Vom Rechnungshof sei eine vollständige, erschöpfende Datendokumentation angemahnt worden. Dies habe der Finanzausschuss in seinem Beschluss auch bestätigt. Ergänzend sollte vielleicht noch die Abgrenzung der Laborleistungen für Forschung und Lehre von den Laborleistungen für die Krankenversorgung mit aufgenommen werden. Auf diesen wichtigen Punkt, den auch ein Abgeordneter der SPD angesprochen habe, sei der Rechnungshof in seinem Denkschriftbeitrag sorgfältig eingegangen. Auch habe es der Rechnungshof den für die Forschung Verantwortlichen in den Universitätsklinika selbst überlassen, die entsprechenden Anteile herauszurechnen. Erst nachdem diese

Anteile abgezogen worden seien, habe der Rechnungshof Kennzahlenvergleiche angestellt.

Offensichtlich hätten die Universitätsklinika die Untersuchung des Rechnungshofs zum Anlass genommen, sich dem Laborbereich intensiver zuzuwenden. So sei z. B. die Universitätsklinik Heidelberg weiterhin aktiv, was die Laborzentralisierung angehe. Auch die Universitätsklinik Freiburg unternehme jetzt in dieser Hinsicht erhebliche Anstrengungen. Die Universitätsklinik Tübingen wiederum habe die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs zwar für nicht verwertbar gehalten, doch bestätigten die dort tatsächlich veranlassten Maßnahmen, die das Erheben von Rationalisierungspotenzialen zum Inhalt hätten, die Richtigkeit der Feststellungen des Rechnungshofs.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses hob hervor, der Rechnungshof habe sicher immer die Unterstützung des gesamten Finanzausschusses, wenn es um genaue Prüfungen und genaues Datenmaterial für den Ausschuss gehe.

Sodann fasste der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Juni 2007, Drucksache 14/1365, Kenntnis zu nehmen;

2. die Landesregierung zu ersuchen,

bis zum 30. Juni 2008 über die weitere Entwicklung der Labore in den Universitätsklinika erneut zu berichten und dabei insbesondere die konkret erreichten Veränderungen und Ergebnisse der Umsetzungsbemühungen der Universitätsklinika zum Landtagsbeschluss vom 14. Februar 2007 zu Drucksache 14/843 Teil B Abschnitt XVI aufzuzeigen.

20. 07. 2007

Ursula Lazarus